

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 24 (1974)

Heft: 3

Buchbesprechung: Germania Sacra. NF VIII: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz.
Das Bistum Hildesheim. 2: Das Benediktiner(innen)kloster
Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor
Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster
Gandersheim [bearb. v. Hans Geotting]

Autor: Eberl, Immo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hängiger vom Stift, die letzteren finden sich im Laufe des 12. Jahrhunderts, erstmals 1188 alle gemeinsam, doch verschwindet Marschall- und Schenkenamt sofort mit dieser ersten Erwähnung wieder aus der Überlieferung.

In den ersten Jahrhunderten ist Gründer- beziehungsweise Königsvogtei für das Stift vorauszusetzen, wobei der König den eigentlichen Stiftsvogt jeweils ernannte. Auf welchen Wegen dieser Anspruch dem Königtum verlorenging, ist nicht festzustellen, auf jeden Fall war im 12./13. Jahrhundert die Vogtei in der Hand der Grafen v. Wohldenberg. Über Teilvogteien gelang es in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Welfen die gesamte Vogtei an sich zu bringen und damit das Stift bei Anerkennung von dessen Reichsunmittelbarkeit praktisch in ihre Hand zu bringen. Nach der Reformation setzten sich die Bemühungen weiter fort und fanden 1802 in der freiwilligen Unterstellung unter die Landesherrschaft ihren Abschluss. Das religiöse Leben des Stifts war noch im 15. Jahrhundert sehr reich, die wissenschaftliche und literarische Betätigung dagegen scheint in dieser Zeit bedingt durch die Abnahme der Zahl der Kanonissen endgültig zugrunde gegangen zu sein, nachdem sie durch Persönlichkeiten wie Hrotsvit vertreten worden waren. Durch vollständigen Verlust der Bibliothek lässt sich über die geistige Be-tätigung im Stift sowie über dessen Skriptorium vor dem 15. Jahrhundert insgesamt nur wenig aussagen.

Die Besitzungen des Stiftes werden vom Verfasser nur grob skizzierend beschrieben, wobei er dies ausdrücklich nur als vorläufig bezeichnet. Doch das Fehlen von Untersuchungen über die Besitzungen lässt im Augenblick nur einen Überblick über Herkunft und Entwicklung derselben zu. Vor allem fallen die zahlreichen Güterübertragungen der deutschen Könige und Kaiser auf.

Mit den Personallisten der Äbtissinnen, Pröpstinnen, Dekaninnen, Küsterinnen, Schulmeisterinnen, Kanonissen, Kanoniker, Vikare, Kustoden, Organisten und Schulmeister endet das durch ein umfangreiches Register erschlossene Werk. Die Erforschung der Kanonissenstifte hat mit der Darstellung des Verfassers ein Vorbild erhalten, das für die Zukunft grundlegende Bedeutung besitzen wird.

Tübingen

Immo Eberl

Germania Sacra. NF VIII: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim. 2: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim. Bearb. von HANS GOETTING. Berlin, de Gruyter, 1974. XVI, 380 S.

Wenige Monate nach der Veröffentlichung des Bandes zur Geschichte des Kanonissenstiftes Gandersheim legt der Verfasser eine weitere Arbeit vor, die seine erste durch Aufarbeitung der drei Eigenklöster des Stiftes ergänzt und abschließt. Die Richtlinien der Germania Sacra legen den Aufbau der ein-

zernen Abschnitte über die betreffenden Klöster in üblicher Art von vorneherein fest.

Das älteste Eigenkloster Gandersheims war Brunshausen. Durch den fast vollständigen Verlust des Klosterarchivs ist eine Klostergeschichte nur schwer zu erarbeiten, doch haben archäologische Untersuchungen der Klosterkirche in den letzten Jahren einige Thesen der Forschung bestätigen können. Brunshausen wurde bereits zum Ende des 8. Jahrhunderts als Fuldaer Eigenkloster gegründet und hatte als dieses seine Aufgabe bei der kirchlichen Organisation Ostsachsens mitzuwirken bis es durch die Bistümer Hildesheim und Halberstadt abgelöst wurde. Da Fulda Brunshausen wie seine übrigen Aussenbesitzungen in Sachsen aufgab, ging es vor der Mitte des 10. Jahrhunderts an Gandersheim über. Im 12. Jahrhundert wurde es dem Kloster Clus unterstellt, das ebenfalls Eigenkloster von Gandersheim war, und daraufhin zwischen 1192 und 1206 in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt. Mit der Reformation von Gandersheim wurde nach einem kurzen Abwehren auch Brunshausen evangelisch. In der Folge kam es dazu, dass das Kloster vom Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel für sein Land beansprucht und okkupiert wurde; über 100 Jahre später, 1695, kam es dann wieder an das Stift zurück. Die Prähenden des Klosters blieben auch noch über die Säkularisation von 1810 hinaus bestehen, doch bewohnten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Konventualinnen die Klostergebäude nicht mehr.

Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, dessen Gebäude heute vollständig verschwunden sind, über dessen Geschichte sich aber, da Teile des Archivs und der Bibliothek überliefert sind, einiges sagen lässt, wurde vor 973 als Nonnenkloster gegründet und mit Eigengut der Äbtissin Gerberga II. von Gandersheim ausgestattet. Die Zahl der Konventualinnen sollte 30 betragen, sank aber später auf nur 20 ab, wie Rasuren auf der Bestätigungsurkunde Ottos II. zeigen. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wandelte sich das Kloster vom regulierten Kloster zum Kanonissenstift. Nach einem fehlgeschlagenen Reformversuch 1452 erfolgte 1482 die Rückführung zur Benediktinerregel. Ab 1568 wurde vom Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel versucht das Kloster aufzulösen und als Ausstattung für die Universität Helmstedt zu gewinnen. Diese Versuche wurden 1571 und 1572 vertraglich abgesichert und nach langem Kampf mit Gandersheim 1593 auch von diesem bestätigt. Damit war das Kloster für das Stift endgültig verloren.

Für eine Darstellung des verfassungsmässigen Aufbaus des Klosters kann der Verfasser nur auf die gelegentlichen Aussagen in den Urkunden zurückgreifen, da weder Statuten noch Ordnungen für St. Marien erhalten sind. Dennoch hat der Verfasser ein recht umfassendes Bild, besonders ab dem Spätmittelalter, als die Quellen besser fliessen, zeichnen können. Wie der Abschnitt über das Kloster Brunshausen schliesst auch der über St. Marien mit umfassenden Personallisten.

Das dritte Eigenkloster des Stiftes Gandersheim war das Benediktinerkloster Clus, das anscheinend ohne Mitwirkung der Gandersheimer Äbtissin als Ausdruck des Sieges der kurialen Reformpartei im Gandersheimer Bereich gegründet wurde. Diese Gründung fand nach der Aussöhnung der Parteien Anerkennung durch Gandersheim. Aus der Überlieferung der Bibliothek ist zweifelsfrei zu erschliessen, dass der Gründungskonvent aus Corvey kam. Der erste Gründungsversuch schlug zwar fehl und es kam 1134 zu einer Neuordnung der Verhältnisse in Clus durch die Äbtissin von Gandersheim, wobei Brunshausen dem Cluser Abt unterstellt wurde. Durch die nicht sehr umfangreiche Überlieferung des Klosterarchivs lässt sich die Geschichte des Klosters bis ins späte Mittelalter hinein nur rekonstruieren. Erst mit Beginn des 15. Jahrhunderts wird die Quellenlage besser, und man sieht ein eindrucksvolles Bild des Niedergangs, das den Anstoss für die Reform von 1430 gab. Clus wurde durch diese Reform zu einem der führenden Klöster in der Bursfelder Kongregation. Bis 1439 stand es sogar in Personalunion mit Bursfelde, da der Cluser Abt auch Abt in Bursfelde geworden war.

Durch die Reform gewann Clus nicht nur an Ansehen, sondern auch an Reichtum. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts war ein Höhepunkt in der Klostergeschichte erreicht und es begann die Unterstellung unter Gandersheim als lästig zu empfinden und sich gegen diese zu wehren. Durch die Mitte des Jahrhunderts aufbrechenden Reformationswirren kam es zu keiner Veränderung mehr. Bis 1596 konnte sich das Kloster, am längsten von allen geistlichen Institutionen in der Gandersheimer Gegend gegen den evangelischen Glauben wehren. Erst in diesem Jahr wurde der erste evangelische Abt eingesetzt, das Kloster war damit vollständig in die Hände des Landesherrn übergegangen, der es erst 1695 wieder an das Stift Gandersheim zurückgeben sollte. Für dies war es nur als Grundbesitz interessant.

Die Stellung von Clus innerhalb der Bursfelder Kongregation wird aus den vielfältigen Aufgaben deutlich die die Cluser Äbte in ihr einnahmen. Durch die Reform hatten auch die Besitzungen des Klosters sehr zugenommen und allein das bar ausgeliehene Geld belief sich Mitte des 16. Jahrhunderts auf 8480 fl, 3366 Pfund und 466 Mark. Ein umfangreiches Personalverzeichnis erschliesst die Personen, die zum Kloster enge Beziehungen hatten über die Jahrhunderte hinweg.

Als letztes Kloster behandelt der Verfasser das Franziskanerkloster in der Stadt Gandersheim, das vom Stift unabhängig war und durch die herzogliche Familie 1500 gestiftet wurde. 1568 ging es, wohl durch seine engen Bindungen zur Fürstenfamilie als eines der ersten Klöster auf die Reformationswünsche des Herzogs ein und löste sich auf.

Der gesamte Band wird durch ein ausführliches Register erschlossen. Der Verfasser hat mit diesem Band, der seine erste Arbeit abrundet, nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte Niedersachsens geleistet,

sondern auch für die weiteren Arbeiten der «Germania Sacra» ein Vorbild gegeben.

Tübingen

Immo Eberl

LUZI SCHUCAN, *Das Nachleben von Basilius Magnus «Ad adolescentes». Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Humanismus*. Genf, Droz, 1973. 254 S. (Travaux d'humanisme et renaissance. 133.)

«Ad adolescentes» ist die einzige Schrift pädagogischen Inhalts von Basilius Magnus. In verschiedenen Epochen der europäischen Geistesgeschichte fand sie mehr Leser als die theologischen Werke des Kirchenlehrers aus Kappadozien. «Ad adolescentes» will eine Antwort geben auf die Frage, wie Jünglinge für eine christliche Erziehung aus den Schriften der Heiden Nutzen ziehen können. Die Geschichte der Rezeption von «ad adolescentes» ist somit ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und Ausbreitung des europäischen Humanismus.

Luzi Schucan, aus der Schule Werner Kaegis, gibt in seiner Dissertation im 1. Kapitel eine Inhaltsangabe von «ad adolescentes» und legt die spezifisch christlichen und humanistischen Bestandteile dar. Diese Schrift, in den Elementar- und Klosterschulen des Byzantinischen Reichs viel benutzt, diente überdies zur Verteidigung der Lektüre heidnischer Schriftsteller gegen das gemeine Mönchtum, das die antike Literatur bekämpfte. Im 3. Kapitel wird die Frage untersucht, inwieweit im Mittelalter das Studium der antiken Klassiker (somit auch von ad adolescentes) bejaht wurde. Schucan weist auf die Freunde und Kritiker der klassischen Literatur in jenem Zeitalter hin. Das Decretum Gratiani wie auch der 11. Kanon des Konzils von Vienne (312) erachteten das Studium der Sprachen heidnischer Völker und die Lektüre ihrer Schriftsteller als nutzbringend, falls dies nur «ad eruditionem» und nicht «ad voluntatem» betrieben wird.

Ausschlaggebend für die Bedeutung von «ad adolescentes» im italienischen Humanismus war die Berufung des Byzantiners Manuel Chrysoloras durch den Florentiner Kanzler Collucio Salutati nach Florenz (1396). Denn Chrysoloras' Schüler Leonardo Bruni von Arezzo (1377–1444) übersetzte als erster «ad adolescentes» ins Lateinische. Diese gute Übersetzung, die über 100 Jahre gültig blieb, diente als Kampfschrift für die neue humanistische Bildung wider die Gegner der studia humanitatis. Von den über 300 erfassten Handschriften von Brunis Übersetzung ist die Mehrheit italienischer Herkunft und stammt aus dem 15. Jahrhundert. 1470 setzen in Italien die gedruckten Ausgaben von ad adolescentes ein; sie folgen sich ziemlich dicht bis zum Ende des Jahrhunderts, um dann mit einem Schlag abzubrechen. Schucan geht insbesondere der Frage nach, inwieweit «ad adolescentes» im italienischen Quattrocento als Empfehlungsschreiben für die studia humanitatis diente. Guarino di Verona (1374–1460), anerkannter Schulleiter und Fürstenerzieher, der als Humanist das Studium der antiken Klassiker befürwortete und